Firma

Vorname Name

Anschrift

PLZ/Ort

 DATUM

**Vollmacht Bezug ALKIS Daten und Darlegung berechtigtes Interesse**

Sehr geehrte Damen und Herren der Katasterverwaltungen der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland,

das Unternehmen CISS TDI GmbH mit Sitz in 53489 Sinzig/Rhein wurde von uns, [NAME FIRMA], vertreten durch [NAME ANSPRECHPARTNER], [FUNKTION ANSPRECHPARTNER], mit der Beschaffung der ALKIS Daten mit Eigentümern für das Projekt [NAME PROJEKT bzw. PROJEKTGEBIET] beauftragt. Die benötigten Daten werden ausschließlich von folgenden Mitarbeitern der Firma CISS TDI angefordert:

Herr Robert Müller (Teamleiter Geodatenbeschaffung) und dessen Teamkollegen/innen

Mail: r.mueller@ciss.de

Telefon: 02642 9780 44

Lizenznehmer ist der Vollmachtgeber. Die Daten werden mit vollem Inhalt in Rohform (NAS) oder aufbereiteter Form (DXF, SHP, CSV, KML) von der CISS an [NAME FIRMA] zur internen Nutzung weitergegeben.

Die Lizenzkosten werden mit den vereinbarten Quartalsmeldungen beglichen. Alternativ erfolgen Rechnungsstellungen direkt an CISS TDI unter Angabe der Projektnummern und Polygon-IDs und ggf. weiterer Projektparameter. Details werden mit dem Bestellvorgang benannt.

[Darlegung berechtigtes Interesse hier Beispiel Breitbandausbau]

Das berechtigte Interesse für den Bezug der Eigentümerdaten ergibt sich aus der Notwendigkeit des staatlichen Auftrags zum Ausbau des Glasfasernetzes, nach §§68-77 TKG, sowie des DigiNetzG. Die Projekte befinden sich zum Zeitpunkt der Bestellung der ALKIS Daten im Status einer gewonnenen Ausschreibung oder es liegt ein konkreter Projektauftrag kurz vor Realisierung vor.

Die Eigentümerdaten werden insbes. für die Qualifizierung der Flurstücke nach den Kennzeichen öffentlich / privat herangezogen, was für die Planungs- und Ausbauprozesse von [NAME FIRMA] eine wesentliche Optimierung und Beschleunigung bedeutet.

[Darlegung berechtigtes Interesse hier Beispiel Trassenbetreiber]

Das berechtigte Interesse für den Bezug der Eigentümerdaten ergibt sich aus der Notwendigkeit des ordnungsgemäßen Betriebs der Pipelines inkl. möglicher Sicherung der Durchleitungs-, Befahrungs- und sonstiger Rechte und Entschädigungszahlen an die betroffenen Flurstückseigentümer.

[Darlegung berechtigtes Interesse hier Beispiel EEG]

Darlegung berechtigtes Interesse für den Ausbau erneuerbarer Energieträger – Windenergie

Das berechtigte Interesse für den Bezug der Eigentümerdaten ergibt sich aus der Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien. Der Ausbau erneuerbarer Energien dient dem Klimaschutzziel des Art. 20a GG und dem Schutz von Grundrechten vor den Gefahren des Klimawandels, weil mit dem dadurch CO2-emissionsfrei erzeugten Strom der Verbrauch fossiler Energieträger zur Stromgewinnung und in anderen Sektoren wie etwa Verkehr, Industrie und Gebäude verringert werden kann. Der Ausbau erneuerbarer Energien dient zugleich dem Gemeinwohlziel der Sicherung der Stromversorgung, weil er zur Deckung des infolge des Klimaschutzziels entstehenden Bedarfs an emissionsfrei erzeugtem Strom beiträgt und überdies die Abhängigkeit von Energieimporten verringert.

Mit dem Osterpaket der Bundesregierung wurde u.a. der Grundsatz verankert, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Demnach liegt bereits aus Gründen der „Daseinsvorsorge“ ein berechtigtes Interesse vor. Die Eigentümerdaten werden insbes. benötigt, um festzustellen, ob die von der Planung betroffenen Flächeneigentümer ihren Grundbesitz für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen wollen. Dies ist eine wesentliche und unabdingbare Grundlage für die Planungs- und Bauprozesse der {KUNDENNAME] und für den damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energie.

Darlegung berechtigtes Interesse für den Ausbau erneuerbarer Energieträger – PV

Das berechtigte Interesse für den Bezug der Eigentümerdaten ergibt sich aus den unternehmerischen Tätigkeiten der [NAME FIRMA]. Die [NAME FIRMA] ist Projektentwickler u.a. für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Wir identifizieren Potentialflächen, prüfen diese auf planerische Umsetzbarkeit, führen Fachgespräche mit den jeweiligen Kommunen und schaffen die Voraussetzungen für das Baurecht. Hierzu gehört es auch, privatrechtliche Nutzungsverträge mit den jeweiligen GrundstückseigentümerInnen zu schließen, die eine Verpachtung ihrer Flächen zum Zweck der Freiflächen-Photovoltaiknutzung zum Ziel haben. Vor diesem Hintergrund möchten wir mit den EigentümerInnen in den Dialog gehen.

Bei Fragen und weiteren Auskünften wenden Sie sich bitte an die Vertreter der CISS TDI GmbH oder an:

[NAME ANSCHRIFT KONTAKT FIRMA]

Diese Vollmacht ist auf das aktuelle o.g. Projekt beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen,

[UNTERSCHRIFT] [FIRMENSTEMPEL]